

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.: 622-21/26

Rethem (Aller), 11.12.2023
Bauwesen
Nele Lühning

Drucksache
RE/136/2023/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Rethem (Aller)	31.01.2024					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	12.02.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	21.02.2024					<input type="checkbox"/>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 "Technische Anlagen zur Erweiterung des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet Rethem (Aller)"

Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.
2. Dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Technische Anlagen zur Erweiterung des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet Rethem (Aller)“ wird zugestimmt.
3. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird durchgeführt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Technische Anlagen zur Erweiterung des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet Rethem (Aller)“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 04.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 durchgeführt.

Die eingereichten Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in den Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) behandelt und in den Entwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 26 (Anlage 2) nebst Begründung (Anlage 3) eingearbeitet.

Auf dieser Grundlage soll das förmliche Verfahren der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Finanzierung:

Björn Symanck
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsvorschläge

Anlage 1.1 – Stellungnahmen

Anlage 2 – Bebauungsplan Entwurf (Stand: 11.12.2023)

Anlage 3 – Begründung Entwurf (Stand 11.12.2023)

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X